

Der Schwarzsee liegt 2792 m über dem Meeresspiegel und ist der höchstgelegene See der Alpen, in dem noch Fische vorkommen. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um den Seesaibling, dessen Lebensraum dieser unter den extremsten Bedingungen stehende Hochgebirgssee darstellt. Es ist als sicher anzunehmen, daß der Saibling, der zum Beispiel in den Hochgebirgsseen der Schweiz fehlt, durch den Menschen in diesen See gelangte, da eine natürliche Besiedlung infolge der geographischen Lage dieses Beckens unmöglich erscheint.

Der Saibling des Schwarzsees ist eine Kümmerform (durchschnittliche Länge 15 cm). Es hat sich aber durch den Versuch gezeigt, daß diese Verkümmierung auf die Ernährung zurückzuführen ist, denn ein Individuum dieser „Rasse“ wurde bei guten Bedingungen im Zoologischen Institut Innsbruck gehalten und ist dort vom 17. September 1940 bis 19. März 1941 von 15 auf 20 cm gewachsen.

Wie die Untersuchung des Sees zeigte, sind Planktonorganismen so spärlich vertreten, daß Fische unmöglich vom Seep plankton leben können, außerdem sind sie während des neun- bis zehnmonatigen Eisabschlusses durch die Finsternis überhaupt zum Hungern verurteilt. In den eisfreien Monaten ist der Tisch aber reichlich gedeckt, denn da ernährt sich der Saibling dieses Sees fast ausschließlich von der Anflugnahrung, die, oft aus großen Mengen von Fluginsekten bestehend, durch Talwinde in die höheren Regionen kommt.

Norwegens Fischerei im Jahre 1949

Das Fangergebnis betrug im Vorjahr zirka 1 Million Tonnen im Werte von 295 Mill. Kronen, gegen 1 3/4 Mill. Tonnen und 315 Mill. Kronen im Jahre 1948. Obwohl der Fang im vergangenen Jahr zirka 20% unter dem des Rekordjahres 1948 lag, war 1949 trotzdem das zweitbeste Fangjahr in der Fischereigeschichte Norwegens. (Svensk Fiskeri Tidskrift)

Verlautbarungen, Mitteilungen

Vorschriften über Elektrofischerei

Der Hauptausschuß für Vorschriften und Normen auf dem Gebiete der Elektrotechnik hat mit dem Beschluß Nr. Hpt. 206 die Vorschrift VDE 0100/XII. 40 durch § 38 über Elektrofischerei wie folgt ergänzt:

1. Die Gleichstromfischerei

- a) Als Betriebsspannung und damit Spannungen gegen Erde darf maximal 250 Volt angewandt werden.
- b) Die Stromerzeugungsanlagen müssen derart gebaut sein, daß auch bei herausgehobener Elektrode aus dem Wasser (also Entlastung des Stromerzeugers) die vorerwähnte Betriebsspannung nicht überschritten wird.
- c) Die Zuleitungen zu den Elektroden selbst müssen hinsichtlich der Isolation den Vorschriften für schwere flexible Gummischlauchleitungen Type NSH entsprechen (Dzt. VDE 0250/XII. 40, § 17).
- d) Das Personal, das die Elektroden bedient, muß mit verläßlich wasserdichten Gummistiefeln ausgerüstet sein und hat diese dauernd während der Arbeit zu benützen.
- e) Die positive Elektrode muß mit einer porösen oder siebartig durchbrochenen Isolation versehen sein, welche es verhindert, daß Menschen oder Objekte — wie Brücken usw. — unter Spannung gesetzt werden können.
- f) Für den negativen Pol können Schleppelektroden, Spieße oder Blechverkleidungen an der Bootsunterseite verwendet werden.
- g) Sämtliche Massen von Stromerzeuger und Antriebsmaschinen sind untereinander und mit dem Minuspol elektrisch zu verbinden und zu erden. Als ausreichende Erdung gilt die leitende Verbindung mit der negativen Kielelektrode des Bootes.

- h) Das Stromerzeugungsgerät ist mit einem wasserdichten allpoligen Hauptschalter nach Schutzart C (abgedichtete Ausführung) nach VDE 0632/V 41, § 3/n auszurüsten.
- i) Das Elektrofischen ist nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Personen zulässig.
- j) Das Bedienungspersonal ist im Sinne der Vorschriften zu instruieren und mit den Vorschriften für Erste-Hilfeleistung bei elektrischen Unfällen vertraut zu machen. (Das Personal ist über die Gefahren des Betriebes zu unterrichten.)
- k) Die Fischereianlage ist alljährlich vor Wiederinbetriebnahme von einem konzessionierten Elektroinstallateur zu überprüfen und das jeweilige Prüfungsergebnis in einem beim Inhaber der Anlage aufliegenden Vormerkbuch einzutragen. Die vom Sachverständigen etwa festgestellten Fehler sind vor der Wiederinbetriebnahme zu beheben.

2. Die Wechselstromfischerei

Da die Wechselstromfischerei auf Grund der durchgeführten Untersuchungen zu Verkramplungserscheinungen bei den Fischen führt und daher aus Tierschutzgründen derzeit nicht angewendet wird, wurden darüber keine Vorschriften entwickelt.

Aus den Bundesländern

Sportfischerwoche in Hallstatt

Vom 24. bis 27. August 1960 findet eine von der Fremdenverkehrssektion der Marktgemeinde Hallstatt in Zusammenarbeit mit dem dortigen Sportfischereiverein veranstaltete „Sportfischerwoche“ statt. Diese bezweckt, die Kreise der Fischereiwirtschaft und -wissenschaft mit der Gemeinde der in- und ausländischen Sportfischer zusammenzuführen, um ihnen im Rahmen von Vorträgen, Diskussionen und anderen Veranstaltungen die Möglichkeit der Fühlungnahme und Aussprache zu bieten. Das Programm sieht ferner eine Ausstellung, die Vorführung neuer Fischereigeräte, einen Gesellschafts- und Musikabend sowie einen lustigen Fischwettbewerb vor. Nähere Auskünfte erteilt gerne die Fremdenverkehrssektion der Marktgemeinde Hallstadt (Oberösterreich).

Fischsterben in der Alm

In einem der schönsten Salmonidengewässer Oberösterreichs, in der Alm, trat während der letzten Hitzewelle ein starkes Fischsterben auf, dem hunderte Kilogramm Forellen und Äschen zum Opfer fielen. Ganz besonders schwer wurden die Äschenbestände betroffen. Die Ursache dieses Fischsterbens liegt darin, daß die zahlreichen Sägemühlen des Almtales seit Monaten Säge- und Hobelspäne verantwortungslos in den Almfluß warfen. Bei den

heuer ungewöhnlich niedrigen Wasserständen haben sich diese Späne in Buchten, hinter Schotterbänken usw. in großen Mengen abgesetzt und verfaulen dort unter ungeheurer Sauerstoffzehrung. Seit Monaten ist keine Hochwasserwelle mehr durchs Almtal gegangen, die diese Späne hätte fortschwemmen können.

Der Schaden am Fischbestand ist naturgemäß sehr groß und es wird eine radikale Einschränkung des Fischfanges einsetzen müssen, soll das herrliche Salmonidenwasser nicht auf Jahre hinaus gänzlich ruiniert bleiben. Bei den zuständigen Behörden wurden alle Schritte unternommen, derartige gewissenlose Schädigungen der Fischerei in Zukunft zu unterbinden.

A. G.

Fischsterben in der Laudach

Die Reihe der Fischsterben, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, reißt nicht ab. Immer wieder werden wertvolle Fische durch Einleiten von Abwässern zu Tausenden getötet und wird der Wirtschaft erheblicher Schaden zugefügt.

So gingen anfangs Juli im Laudachfluß bei Vorchdorf (Oberösterreich) auf einer Strecke von mehreren Kilometern sämtliche Bach- und Regenbogenforellen samt ihren Futterfischen zugrunde. Einige Fischkadaver wurden der Fischereibiologischen Bundesanstalt in Weißenbach a. A. zur Unter-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Verlautbarungen, Mitteilungen - Vorschriften über Elektrofischerei 163-164](#)